

Beschlussauszug

4/0083/2024

aus der

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 26.11.2024

**Top 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg
- Beschluss über den Vorentwurf -**

Herr Zwiebelmann erläutert die empfohlenen Änderungen des Fachausschusses:

- Im Bereich Feldstraße sind Ackerzufahrten für die westlich gelegenen Landwirtschaftsflächen zu berücksichtigen.
- Die Grünflächen als westliche Begrenzung des Plangebietes sind auf 7 m Breite zu beschränken.
- Die eingezeichneten Parzellen südlich der Oberen Feldstraße sind den Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung im Süden der Oberen Feldstraße anzupassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt unter Beachtung der o.a. Ergänzungen bzw. Änderungen:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 23 für das „Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße“. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft und durch die Umgehungsstraße im Zuge der B 104
 - im Osten: durch die Dassower Straße
 - im Süden: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke an der Lindenstraße
 - im Westen: durch die Feldstraße bzw. eine ergänzende Baumöglichkeit für Flächen westlich der Feldstraße mit Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.
5. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur laufenden Bauleitplanung für den Bereich angepasst und geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0